

Magistrat der Stadt Eschborn
 Fachbereich 1 - Finanzen

Hausanschrift:
 Rathausplatz 36
 65760 Eschborn

Postanschrift:
 Postfach 5980
 65734 Eschborn

Büro:
 Mergenthalerallee 79-81
 T.O.P.A.S. Bürogebäude 2, 1.OG
 Telefon: 06196. 490-308, -309, -310, -159
 Fax: 06196. 490-237
 abfall@eschborn.de

Gefäßart, Gefäßgröße und Leerungsrhythmus		Jahresbetrag
Restmüll		
80-Liter	Restmülltonne bei wöchentlicher Leerung	205,20 Euro
80-Liter	Restmülltonne bei 14-täglicher Leerung	103,80 Euro
120-Liter	Restmülltonne bei wöchentlicher Leerung	291,00 Euro
120-Liter	Restmülltonne bei 14-täglicher Leerung	147,00 Euro
240-Liter	Restmülltonne bei wöchentlicher Leerung	547,80 Euro
240-Liter	Restmülltonne bei 14-täglicher Leerung	275,40 Euro
1.100-Liter	Restmüllcontainer nur wöchentliche Leerung	2.541,00 Euro
Bioabfall		
Regelausstattung:		
120-Liter	Bioabfalltonne wöchentliche Leerung von April bis November 14-tägliche Leerung von Dezember bis März	0,00 Euro
240-Liter	Bioabfalltonne wöchentliche Leerung von April bis November 14-tägliche Leerung von Dezember bis März	0,00 Euro
Zusatztonne über die Regelausstattung hinaus:		
120-Liter	Bioabfalltonne (Leerung wie vorgenannt)	20,00 Euro
240-Liter	Bioabfalltonne (Leerung wie vorgenannt)	30,00 Euro
Altpapier		
Regelausstattung:		
120-Liter	Altpapiertonne bei monatlicher Leerung	0,00 Euro
240-Liter	Altpapiertonne bei monatlicher Leerung	0,00 Euro
1.100-Liter	Altpapiercontainer Leerung 2-mal im Monat	0,00 Euro
Zusatztonne über die Regelausstattung hinaus:		
120-Liter	Altpapiertonne bei monatlicher Leerung	9,60 Euro
240-Liter	Altpapiertonne bei monatlicher Leerung	12,00 Euro
1.100-Liter	Altpapiercontainer Leerung 2-mal im Monat	150,00 Euro
Tonnentauschgebühr		
Ein Wechsel von Gefäßen ist jederzeit möglich. Für jedes Müllgefäß das neu ausgeliefert, ausgetauscht oder eingezogen wird, entsteht eine Gebühr. Die Änderung des Leerungsrhythmus ist kostenfrei. Erfolgt bei einem Grundstück in einem Auftrag ein Wechsel mehrerer Gefäße, wird die Gebühr nur einmal erhoben. Hiervon befreit ist nur die Erstausrüstung von Neubauten bzw. der Gefäßwechsel bei Hausverkäufen für den Käufer des Objektes, sofern er vorher nicht schon Miteigentümer war.		15,00 Euro